



Richtlinien für die Vergabe des Hilpoltsteiner Ehrenamtspreises für bürgerschaftliches Engagement: „Hilpoltsteins Stille Helfer“

§1

Vergabe des Hilpoltsteiner Ehrenamtspreises für bürgerschaftliches Engagement „Hilpoltsteins Stille Helfer“

Die Stadt Hilpoltstein lobt einmal im Jahr den Hilpoltsteiner Ehrenamtspreis mit dem Titel „Hilpoltsteins Stille Helfer“ aus. Der Preis richtet sich an Einzelpersonen, die im Stadtgebiet von Hilpoltstein wohnen und in besonderer Weise ehrenamtlich wirken.

§2

Preisträger

Der Ehrenamtspreis soll in erster Linie solchen Ehrenamtlichen verliehen werden, die in der Vereinsarbeit im Hintergrund agieren oder sonst im Verborgenen mit großem Engagement sehr viel Gutes für ihre Mitmenschen tun und über die Erstattung der Kosten hinaus keine zusätzliche Aufwandsentschädigung (z. B. Fahrtkosten, Auslagen) erhalten.

§3

Vorschlagsrecht

Privatpersonen, Vereine, Organisationen und juristische Personen aus Hilpoltstein können Hilpoltsteiner Bürgerinnen und Bürger vorschlagen. Der Vorschlag ist jeweils bis zum 28. Februar jeden Jahres bei der Stadt Hilpoltstein (Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein) unter dem Stichwort „Ehrenamtspreis“ einzureichen.

§4

Preisverleihung

Über die Vergabe des Ehrenamtspreises „Hilpoltsteins Stille Helfer“ entscheidet der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Tourismus. Der Preis wird in einem feierlichen Rahmen überreicht.

Neben einer Geldzuwendung erhält jeder Preisträger eine Urkunde und die eigens für diesen Preis geprägte Silbermünze mit dem Stadtwappen und dem Abbild der Pfalzgräfin Dorothea Maria.

§5

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 15. März 2017 Kraft.

Hilpoltstein, 15. März 2017

Markus Mahl
Erster Bürgermeister